

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **60 (1973)**

Heft 17

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umschau

Frühjahr- oder Herbstschulbeginn?

Zu diesem leidigen Thema ist schon soviel Druckerschwärze aufgewendet worden, daß es vielen Lesern müßig erscheint, es immer wieder aufs Tapet zu bringen. In jüngster Zeit ist nun im Fernsehen zu verschiedenen Malen eine Ansicht vertreten worden, die nicht unwidersprochen bleiben kann; nach dieser Meinung wäre alles in bester Ordnung, wenn die welsche Schweiz den Herbst-, die deutsche Schweiz den Frühlingsanfang einführen würde. Das ist eine ausgesprochene Schlaumeierei, die nicht von allzuviel staatspolitischem und noch weniger von Sachwissen zeugt, auch wenn sie gelegentlich von hochgestellten kantonalen Magistraten (Aargau) vertreten wird. Anstatt mit der welschen Schweiz immer mehr ins Gespräch zu kommen, reißen wir durch diese Regelung einen weiteren Graben auf und verunmöglichen zum vorneherein eine eidgenössische Gesamtplanung. Für die kleine Schweiz zwei verschiedene Lösungen zu suchen, wäre ein unverzeihlicher Lapsus. Die einheitliche Lösung kann aber nur der Herbstschulbeginn sein, und zwar besonders mit Rücksicht auf die europäische Integration, die sich uns auch im Erziehungswesen mit Riesenschritten nähert. Sollten wir angesichts der Tatsache, daß ganz Europa den Herbstschulbeginn kennt, einmal mehr – und diesmal absolut unnötigerweise! – einen «Sonderfall Schweiz» schaffen? Wenn unsere Miteidgenossen in Zürich und Bern soweit sind, daß sie darin keine Prestigefrage mehr sehen, werden sie mit uns in dieser Ansicht einig gehen; hoffentlich bevor es zu spät ist. P. Cuoni, Sursee

Längere Schulpflicht in der Sowjetunion?

Die Sowjetunion plant eine Verlängerung der Schulpflicht von bisher acht auf zehn Jahre. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist dem in Moskau tagenden Obersten Sowjet vorgelegt worden. Die geplante Verlängerung schließt ein zwei- bis dreijähriges Berufspraktikum ein. Das Ziel ist dabei die Vorbereitung der Schüler für die Arbeit in neuen und schnell expandierenden Industriezweigen. Außerdem sollen der generelle Bildungsstand erhöht und den Anforderungen der Wirtschaft angepaßt sowie die ideologische Schulung intensiviert werden.

Der Eintritt in die Schule ist im Alter von sieben Jahren vorgesehen. Nach Abschluß der schulischen Erziehung schließt sich im Alter von 18 Jahren der Wehrdienst an.

Trend zur Kleinschreibung

Der Gesamtvorstand der Gesellschaft für Deut-

sche Sprache hat sich für die Einführung der gemäßigten Kleinschreibung ausgesprochen. Wie der Geschäftsführer dieser Gesellschaft, Otto Nübler aus Wiesbaden, kürzlich ausführte, wird sich jedoch an der Rechtschreibung in der Bundesrepublik in nächster Zeit nichts ändern. Immerhin besteht ein Trend zur Kleinschreibung, den man auf die Dauer nicht übersehen könne. Doch könne die Kleinschreibung nur in Übereinstimmung mit den andern deutschsprachigen Ländern eingeführt werden. In der Schweiz sei es noch nicht soweit, Österreich stimme jedoch zu, und aus der DDR liege noch keine Stellungnahme vor. Namentlich in schweizerischen Leherzeitschriften war in letzter Zeit wiederholt der Ruf nach der Kleinschreibung zu vernehmen.

Die Arbeit kann beginnen

Was man seit langem erwartete, ist ungefähr so, wie man es erwartet hat, an die Öffentlichkeit gekommen. Das Eidgenössische Departement des Innern hat den Vorentwurf für ein neues Hochschulförderungsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Der Vorschlag bringt im wesentlichen eine Verbesserung des Subventionierungssystems, kombiniert mit Hinweisen für eine gesamtschweizerische Planung und verbunden mit Ideen für eine vereinfachte Behördenstruktur. Die schwachen Stellen der alten Ordnung wurden nach Möglichkeit korrigiert. Das betrifft vorerst und vor allem die finanzielle Seite. Die bisher bescheidenen Bundesbeiträge an die Betriebskosten sollten stufenweise angehoben werden, bis sie etwa 40 Prozent des laufenden Aufwandes decken. Damit hofft man, den Ausbau und die Koordination zu stimulieren. Dieser wesentliche Punkt des neuen Textes dürfte unbestritten bleiben.

Skeptische Fragen tauchen auf bezüglich der geplanten Hochschulplanung. Grundlagen für die Ausbaupläne der Hochschulen sollen langfristige Rahmenpläne sein, die eine nationale Konzeption des Hochschulwesens beinhalten. Die sachlichen und zeitlichen Verbindungen der einzelnen Planungsstufen sind konsequent durchdacht. Aber bei der heutigen verfassungsrechtlichen Lage fehlt den Rahmenplänen der verpflichtende Charakter. Da die Rahmenpläne zudem nicht kurzfristig bereitgestellt werden können, sieht man eine Übergangsordnung vor, während der in Anlehnung an das geltende Verfahren der Bund seine Finanzhilfe fortsetzt. Es ist zu hoffen, daß ein solches Provisorium nicht Dauercharakter erhält. Denn daß das Subventionssystem kein ausreichendes Instrument der Hochschulpolitik ist, hat sich erwiesen. Die zweite skeptische Frage betrifft die sogenannte Vereinfachung der Behörde. Es ist wohl möglich, die Aufgaben der Hochschulkonferenz klarer gegen jene des Wissenschaftsrates abzugrenzen. Nach meiner Auffas-

sung hätte man jedoch einen Schritt weitergehen sollen, und zwar im Sinne eines Vorschlages der Universität Lausanne. Nach diesem Konzept wäre eine engere und wahrscheinlich effektivere Verbindung der beratenden, planenden und entscheidenden Instanzen möglich.

Ursprünglich war vorgesehen, das Hochschulförderungsgesetz mit einem Grundsatzgesetz zu ergänzen. Der zweiten Stufe fehlt nach dem Volksentscheid vom 4. März die verfassungsrechtliche Basis. Die Idee darf indessen nicht aufgegeben werden. Es müssen so viele entscheidende Fragen der Studien- und Strukturreform gelöst werden, daß gemütliches Zuwarten ein Verbrechen wäre. Die eigentliche Arbeit wird erst beginnen. Das neue Hochschulförderungsgesetz kann den Start erleichtern.

Otmar Hersche
im «Vaterland»

Die Auslandschweizerschulen

Im Zusammenhang mit dem 1. August wird regelmäßig auch der Fünften Schweiz gedacht, jener Landsleute, die fern der Heimat oftmals mehr Sinn für die Geburtstagsfeier der Nation aufbringen als die einheimische Bevölkerung der übrigen vier Landesteile.

Geht man der Frage nach, was auf dem Gebiet der emigrierten Eidgenossen besonders aktuell ist, stößt man – neben der Neuregelung der politischen Rechte – auf das Problem der Auslandschweizerschulen, die übrigens durch die jährliche Bundesfeierspende unterstützt werden. Geplant ist eine Totalrevision des Bundesbeschlusses über die Unterstützung von Schweizerschulen im Ausland vom 3. März 1964; entsprechende Anträge liegen vor, doch hat der Bundesrat noch nicht dazu Stellung genommen.

Kritik und eine Untersuchung

Die Auslandschweizerschulen sind in den letzten Jahren immer wieder unter Beschuß geraten. Es wird ihnen vorgeworfen, der Bund subventioniere damit die Ausbildung der Kinder aus der herrschenden Klasse des Gastlandes, was ganz besonders in Südamerika unerwünscht sei. Bevor eine Revision der geltenden Bestimmungen – die größere Bundesmittel flüssig machen soll – in Angriff genommen wurde, setzte das Departement des Innern deshalb eine Kommission ein, um die Lage zu untersuchen. Diese Arbeitsgruppe ist zur Ansicht gelangt, daß die Schweizerschulen im Ausland eine nützliche, im Landesinteresse stehende Aufgabe erfüllen. Sie dienen nicht nur dazu, eine Ausbildung nach schweizerischen Bildungszielen zu vermitteln, sondern sie stellen auch eigentliche kulturelle Zentren dar. Die ausländischen Schüler förderten den Kontakt mit der Bevölkerung und würden ihrerseits mit dem hel-

vetischen Gedankengut vertraut, was mehr wert sei als gelegentliche kulturelle Veranstaltungen.

Ein Drittel Schweizerschüler

Zurzeit gibt es 19 vom Bund subventionierte Auslandschweizerschulen; acht in Italien, sechs in Lateinamerika, zwei in Spanien und je eine in Ghana, Thailand und Singapur. Die ersten entstanden im letzten Jahrhundert in Italien; teils gingen sie aus protestantischen Gemeinden hervor, teils aus industriellen Niederlassungen. Zwischen 1939 und 1965 erfolgten die lateinamerikanischen Gründungen in der Nähe von größeren Schweizerkolonien. Die übrigen Schulen sind meist neueren Datums; am jüngsten ist jene von Madrid (1971). Es handelt sich durchwegs um Privatschulen auf gemeinnütziger Grundlage, die mit einer Ausnahme Primar- und Sekundarschulen führen. Meistens gehört ein Kindergarten dazu, vielfach auch eine höhere Mittelschule. Schulsprache ist fast immer das Deutsche, wenigstens in den oberen Klassen.

Leere Kassen

Durch die starke Expansion sind die meisten Auslandschweizerschulen in eine Defizitwirtschaft geraten, obwohl die außerordentlichen Beiträge des Bundes die ordentlichen bereits überschritten haben. 1971 beliefen sich die Betriebskosten auf insgesamt elf Millionen Franken, von denen der Bund 4,2 Millionen Franken übernahm. An Schulbauten steuerte er weitere 2,8 Millionen Franken und für Diverses 0,5 Millionen Franken bei. Der Rest mußte – neben privaten Zuwendungen – vor allem aus den Schulgeldern bestritten werden, die jedoch nicht im erforderlichen Umfang erhöht werden können. Für die Primarschule schwanken sie je nach Ort zwischen 600 und 1200 Franken pro Jahr und (Schweizer-) Kind; für Sekundar- und Mittelschule liegen die Ansätze etwas darüber. Die Expertengruppe schlägt nun vor, die staatliche Unterstützung auf eine neue Grundlage zu stellen.

Die Eidgenossenschaft soll sich finanziell stärker beteiligen, gleichzeitig aber auch mehr Kompetenzen erhalten.

Zusätzliche Bundeshilfe von 2,2 Millionen Franken
Der Bund übernimmt die Besoldungen an die Direktoren und schweizerischen Hauptlehrer und gewährt einen festen Beitrag für jeden Schüler, der schweizerischer Nationalität oder eine Schweizer Mutter hat. Unterrichtsmaterialien und Schulbauten werden weiterhin subventioniert. Der Bund beteiligt sich an den Reisekosten der Lehrer und deren Studienaufenthalten in der Schweiz. Er soll auch die Besoldungen für ausländische Hauptlehrer übernehmen können, falls sich kein Schweizer für das Amt finden läßt.

Die Beiträge an die Betriebskosten dürfen aber nicht höher liegen als das ausgewiesene Defizit.

2300 Lehrer auf der Schulbank

82. Schweizerische Lehrerbildungskurse in Solothurn

In Solothurn sind die 82. Schweizerischen Lehrerbildungskurse vor kurzem zu Ende gegangen. Sie wurden vom Schweizerischen Verein für Handarbeit und Schulreform durchgeführt, der gegenwärtig rund 9500 Einzelmitglieder, 16 Kantonalsektionen und verschiedene Kollektivmitglieder zählt und der in «Schule 73» über eine eigene Monatsschrift verfügt. Der erste Kurs zur Ausbildung von Knabenhandarbeitslehrern fand 1884 in Basel statt; er zählte 39 Teilnehmer aus zehn Kantonen, und das Programm umfaßte die Ausbildung in der Herstellung von Schreiner-, Drechsler- und Papparbeiten sowie im Schnitzen. Während 1911 erstmals allgemeine Kurse für Unterrichtsgestaltung durchgeführt wurden, bot das Programm der letzten Jahre – und auch dasjenige von 1973 – einen Querschnitt durch die gesamte Didaktik der Volksschule; das Spektrum reichte vom Kaderkurs der hauptamtlichen Schulinspektoren mit dem Thema «Bildungsplanung und Bildungsreformen im Aufgabenbereich der Schulinspektoren» über die pädagogische Besinnungswoche bis zu den handwerklichen Grund- und Fortbildungskursen, die schon vor nahezu 80 Jahren das Angebot dominiert hatten. Die Lehrerbildungskurse, die durchwegs freiwillig besucht werden, ergänzen somit die Anstrengungen der kantonalen Erziehungsdepartemente.

Zum fünftenmal im Kanton Solothurn

Für die 97 Kurse von einer Woche bis vier Wochen Dauer, von denen drei außerhalb des Kantons stattfanden, haben sich über 2300 Lehrerinnen und Lehrer aus der ganzen Schweiz und aus dem Fürstentum Liechtenstein angemeldet. 65 der Kurse wurden deutsch, 27 französisch und 5 gemischtsprachig geführt. Die Zahl der benötigten Kurslokale schwankte zwischen 105 (1. Woche) und 45 (2. Woche); als Kursgebäude wurden Teile der Kantonsschule, des neuen Lehrerseminars, der Gewerbeschule sowie der Schulhäuser Fegetz, Kollegium und Werkhof benötigt. Die tägliche Arbeitszeit betrug 6 bis 7 Stunden. Die Kursdirektion hatte aber nicht nur für die Arbeitsstunden das Nötige vorgekehrt, sondern auch für die Freizeit ein Programm mit besonderen Veranstaltungen vorbereitet.

Die Schweizerischen Lehrerbildungskurse fanden zum fünftenmal im Kanton Solothurn statt. 1906 und 1957 war Olten, 1925 und 1944 war Solothurn Kursort. Solothurn sei, so legte der kantonale Erziehungsdirektor, Regierungsrat Wyser, in seinem Grußwort dar, ein guter Boden für Reformen. Davon zeugten der Gesamtschulversuch in Dulliken und die Versuche mit dem früheren Beginn des Französischunterrichts. Solothurn sei immer zum Gespräch über die Kantonsgrenzen

hinaus bereit. Immerhin sei der Kanton auch schon das Opfer seiner Konkordatstreue geworden, als er in der Frage des Schuljahresbeginns als Mittler zwischen den Extremen (Frühling und Herbst) gelten wollte; die Rücksichtnahme auf seine Nachbarn habe ihn zur Aufgabe einiger Vorhaben gezwungen, die er im Interesse der Schule gerne verwirklicht hätte.

Aktive Bildungsforscher

Kürzlich hat die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau die Ergebnisse einer sorgfältigen Erhebung über die Bildungsforschungsstellen sowie die Bildungsforschungsprojekte der deutschen Schweiz 1972 veröffentlicht. Weiter soll demnächst eine Übersicht über die aktiven und potentiellen Bildungsforscher in der Schweiz erstellt werden. Wie die Erhebung zeigt, sind in der Schweiz mehr Forschungsprojekte zu Bildungsfragen in Arbeit als der Laie allgemein annimmt:

1972 waren allein in der deutschen Schweiz 95 Projekte bezüglich Bildungsforschung verschiedenster Ausrichtung in Bearbeitung. Allein 20 Projekte wurden in der einen oder anderen Form vom Kanton Zürich getragen. 16 weitere Projekte wurden vom Nationalfonds unterstützt. Wie in der Einleitung zum Band «Bildungsforschungsprojekte in der deutschen Schweiz 1972» ausgeführt wird, ist einer der Zwecke der Erhebung die Förderung der Kontakte nicht nur unter den Bildungsforschern selbst, sondern auch zwischen der Bildungsforschung und allen an ihr interessierten Kreisen.

Die Bildungsforschung erscheint nach den ersten Erfahrungen der Koordinationsstelle in der Schweiz als ein noch weitgehend undeutlich strukturierter Bereich. Durch eine möglichst umfassende Information über Bildungsforschungsstellen, Bildungsforschungsprojekte und Bildungsforscher soll Material bereitgestellt werden, das zur weiteren Strukturierung des Bereiches der Bildungsforschung beitragen kann.

Schließlich soll durch die erwähnte Erhebung ein Beitrag zur Grundlegung einer schweizerischen Bildungsforschungspolitik geleistet werden. Ein erster Beitrag ist vom Schweizerischen Wissenschaftsrat zu erwarten, der in seiner Ermittlung über die dringlichen Forschungsbedürfnisse in der Schweiz auch den Bereich der Bildungsforschung erfaßt und darin sechs Schwerpunkte dringlicher Forschungen formuliert hat. Die Konfrontation zwischen den postulierten Forschungsschwerpunkten und dem tatsächlichen Bildungsforschungsgeschehen (ausgedrückt durch die in der vorliegenden Erhebung erfaßten Projekte) wird es u. a. gestatten, unter den Postulaten die dringlichsten zu identifizieren, jene nämlich, in denen zurzeit keine oder nur sehr wenige For-

schungsprojekte laufen. Unter diesen Voraussetzungen sollte es möglich sein, von einer nur reaktiven zu einer aktiven Bildungsforschungspolitik überzugehen.

Die Koordinationsstelle hat im weiteren die Absicht, in Zukunft alle interessierten Kreise nicht nur in größeren periodischen Abständen, sondern im Sinne eines möglichst raschen Informationsflusses laufend über die Entwicklungen im Bereich der Bildungsforschung zu informieren. Diese Information soll nicht nur laufende, son-

dern in Kurzfassungen auch die Ergebnisse abgeschlossener Bildungsforschungsprojekte umfassen. Über die Modalitäten dieses Informationssystems werden alle interessierten Kreise zu gegebener Zeit orientiert werden. Im Hinblick auf eine möglichst adressatengerechte Gestaltung dieser Information in bezug auf Form und Inhalt nimmt die Koordinationsstelle Vorschläge und Anregungen jederzeit gerne entgegen. SKB.

Aus: Uni 73, Nr. 6, Juli 1973

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich: Numerus clausus nähert sich der Schweiz

Der Zürcher Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen zur Situation an den Hochschulen

Mit charakteristischer Verspätung nähert sich die Gefahr des Numerus clausus, der in vielen Ländern – z. B. in unserem nördlichen Nachbarland – bereits Wirklichkeit geworden ist, auch der Schweiz. Dies erklärte der Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Dr. A. Gilgen, in einer persönlichen Stellungnahme. Er wies auf die zwei Phasen des Numerus clausus hin: Eine erste, die noch keinen eigentlichen Numerus clausus bedeute, da gesamtschweizerisch in einem bestimmten Fach noch genügend Studienplätze vorhanden seien, nicht aber an jeder Hochschule, so daß die freie Wahl des Studienortes eingeschränkt werden müßte, und eine zweite Phase, die darin bestehe, daß gesamtschweizerisch, d. h. an allen Hochschulen, in einem oder mehreren Fächern zu wenig Studienplätze zur Verfügung ständen.

Zur ersten Phase führte Regierungsrat Gilgen aus, daß es im Herbst 1973 möglich sein werde, jedem in der Schweiz niedergelassenen Studienwilligen zwar einen Platz in der Medizin anzubieten, möglicherweise jedoch nicht an derjenigen Universität, für die er sich angemeldet hat. In diesem Falle sei es notwendig, bei der Zuteilung der Studenten an bestimmte Hochschulen, die Bewohner des betreffenden Hochschulkantons und dessen Region zu bevorzugen. Es wäre vor der Öffentlichkeit nicht zu verantworten, daß ein Vorkliniker aus Zürich oder Baden nach Lausanne, Freiburg oder Neuchâtel (alle drei verfügen in der Medizin im Jahre 1973 noch über freie Kapazitäten) geschickt werde und z. B. ein St.-Galler aus dem Rheintal, der ohnehin auswärts wohnen müsse, in Zürich zum Studium zugelassen

würde. Ebenso dürfe man die Schwierigkeiten nicht außer acht lassen, denen Studenten auf Zimmersuche gegenüberstehen. Auch der wirtschaftliche Faktor, der Mehraufwand öffentlicher Mittel infolge solcher «Umteilungen» von Studenten dürfte nicht unberücksichtigt bleiben.

Bei der zweiten Phase käme nach Meinung des Erziehungsdirektors nur eine gesamtschweizerische Lösung in Frage. Einwohner von Nidhochschulkantonen müßten gleich behandelt werden wie Einwohner von Hochschulkantonen. Im Interesse dieser Gleichbehandlung müßte man in Kauf nehmen, daß auch ein Zürcher Maturand nicht Medizin studieren kann.

Luzern: Staatliches Diplom für Erwachsenenbildner

Der Erziehungsrat des Kantons Luzern hat vor kurzem beschlossen, den erfolgreichen Absolventen der Akademie für Erwachsenenbildung Luzern ein staatliches Diplom als Abschlußzeugnis auszuhändigen. Damit hat diese junge, erst 1971 gegründete Ausbildungsstätte, die als erste in der Schweiz eine systematische Berufsausbildung für Erwachsenenbildner vermittelt, ein wichtiges Ziel erreicht. Die ersten zwölf Kursteilnehmer aus sechs Kantonen werden nach einer zweijährigen Abendausbildung und nach einem Praktikumsjahr Ende November dieses Jahres diplomiert.

Die Ausbildung an der Akademie führt in die Grundlagen, Methoden und Strukturen der Erwachsenenbildung ein und leistet damit einen wichtigen Beitrag an die Schulung fähiger Mitarbeiter in diesem immer bedeutsamer werdenden Bildungszweig. Die Teilnehmer sind in Organisationen der Erwachsenenbildung, in Gemeinden, Pfarreien, Bildungszentren und Betrieben teils haupt-, teils nebenamtlich tätig. Gegenwärtig studieren an der Akademie 48 Damen und Herren, und für den im Januar 1974 beginnenden vierten Kurs haben sich bereits rund 30 Personen eingeschrieben, so daß der Kurs doppelt geführt